

SICHERHEITSDATENBLATTgemäß der Verordnung (EG) Nr 453/2010 für
Zahnmedizinische Verwendung

Ausgabedatum: 10. 09. 2012
 SDS-Nr.: 206-001.9 - DE
 Überarbeitungsdatum: 18. 07. 2016
 Revisionsnummer: 8

**Peak® Universal
Bond**

ABSCHNITT 1: Identifikation der Substanz/Zubereitung und des Unternehmens/Vorhabens

1.1. Produktkennung

Produktcode : DC/71057
Produktname : Peak® Universal Bond
Produktbeschreibung : Leicht ausgehärteter Klebstoff mit Chlorhexidin (0,2 %)

1.2. Relevante identifizierte Anwendungen der Substanz oder der Mischung und Anwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Professioneller zahnmedizinischer Klebstoff

1.3. Details zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Hersteller

Ultradent Products, Inc.
 505 W. 10200 S.
 South Jordan, UT 84095

EG-Verantwortlicher

Ultradent Products GmbH
 Am Westhover Berg 30
 D-51149 Köln, Deutschland
 E-Mail: infoDE@ultradent.com
Notrufnummer: +49 (0)2203-35-92-0

1.4. Notruf-Telefonnummer

CHEMTREC (NORTH AMERICA): (800) 424-9300
(INTERNATIONAL): +1 (703) 527-3887

ABSCHNITT 2: Gefahrenkennzeichnung

2.1. Einstufung der Substanz oder der Mischung

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

: Die Mischung wurde auf körperliche, gesundheitliche und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet und es gilt die folgende Einstufung.

Gefahrensymbole

: F, Xi

R-Sätze

: R36/38, R43, R11

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheit

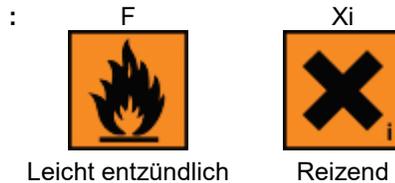
: Augenreizung, Kategorie 2
 Hautreizung, Kategorie 2
 Zielorgan-Toxizität (einmalige Einwirkung), Kategorie 3
 Akute Toxizität (Inhalation), Kategorie 4
 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B

Physikalisch

: Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 2

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

SICHERHEITSDATENBLATTgemäß der Verordnung (EG) Nr 453/2010 für
Zahnmedizinische Verwendung**ULTRADENT**
PRODUCTS, INC.Ausgabedatum: 10. 09. 2012
SDS-Nr.: 206-001.9 - DE
Überarbeitungsdatum: 18. 07. 2016
Revisionsnummer: 8**Peak® Universal
Bond****Gefahrenpiktogramme****R&-Angaben**

: R36/38: Reizt Augen und Haut.
R43: Kann durch Hautkontakt Sensibilisierung verursachen.
R11: Leicht entzündlich.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**Gefahrenpiktogramme****Signalwort**

: GEFAHR

Gefahrenhinweise

: H315: Verursacht Hautreizung.
H317: Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H335: Kann Reizung der Atemwege verursachen.
H225: Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dampf.

Angaben zu Vorsichtsmaßnahmen**Vorbeugungsmaßnahmen**

: P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung /Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offene Flammen und andere Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Antwort

: P305: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
P351: Vorsichtig mehrere Minuten lang mit Wasser ausspülen.
P337+P313: Wenn Augenreizung andauert: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe anfordern.
P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit reichlich Seife und Wasser auswaschen.
P332+P313: Wenn eine Hautreizung auftritt: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe anfordern.
P301: BEI VERSCHLUCKEN:
P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: GIFTZENTRALE oder Doktor/Arzt anfordern, wenn Sie sich unwohl fühlen.
P330: Mund ausspülen.
P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P304: BEI INHALATION:
P342+P311: Wenn Atmungsprobleme auftreten: GIFTZENTRALE oder Doktor/Arzt anfordern.
: P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
: P501: Entsorgung in Übereinstimmung mit staatlichen Verordnungen. (EC1975L0442-20.11.2003)

Lagerung**Entsorgung****2.3. Sonstige Gefahren**

Fazit Die Substanz erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien für die Screening-Bewertung. Es gibt es keine Hinweise auf P- oder B-Eigenschaften.

SICHERHEITSDATENBLATTgemäß der Verordnung (EG) Nr 453/2010 für
Zahnmedizinische Verwendung
 Ausgabedatum: 10. 09. 2012
 SDS-Nr.: 206-001.9 - DE
 Überarbeitungsdatum: 18. 07. 2016
 Revisionsnummer: 8
**Peak® Universal
Bond**

Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1. Substanzen**

Nicht zutreffend

3.2. Mixturen

Chemischer Name	CAS	EINECS Nein.	Wt. %	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethylalkohol	64-17-5	200-578-6	< 20	F; R11	Entzündl. Flüss., Kat. 2; Augenreiz., Kat. 2; Hautreiz., Kat. 2; STOT SE, Kat. 3; H225; H319
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	212-782-2	≤ 16	Xi; R43; R36/38	Augenreiz., Kat. 2B; Hautsens., Kat. 1B; H317; H319
Methacrylsäure	79-41-4	201-204-4	≤ 6	C; R34	Haut-Korr., Kat. 1A; Akut Tox. (O), Kat. 4; Akut Tox. (D), Kat. 4; H302; H312; H227
Chlorhexidin-Diacetat	56-95-1	200-302-4	< 0,3	Xn; R22; R36/37/38; R50	Akut Tox. (O), Kat. 4; Aquatisch akut, Kat. 1; Aquatisch chronisch, Kat. 1; H302; H410

Zu Volltext der H-Angaben und R-Sätze: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Bei Augenkontakt	: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen. Ärztliche Hilfe holen, falls die Reizung andauert.
Bei Hautkontakt	: Mit Seife und Wasser auswaschen. Ärztliche Hilfe anfordern, wenn eine Reizung auftritt und andauert.
Bei Verschlucken	: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen. Geben Sie dem Opfer ein Glas Wasser oder Milch. Arzt oder Vergiftungszentrale anfordern, wenn Sie sich unwohl fühlen.
Bei Einatmung	: Bei Einatmung an die frische Luft bringen. Wenn das Atmen schwieriger wird, einen Arzt aufsuchen.

4.2. Die wichtigsten akut und verzögert auftretenden Symptome und Auswirkungen

Augen	: Reizt die Augen.
Haut	: Kann Reizung und Sensibilisierung der Haut verursachen.
Verschlucken	: Kann gesundheitsschädlich sein, wenn es verschluckt wird.
Inhalation	: Kann gesundheitsschädlich sein, wenn es eingeatmet wird.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	: Reizt Augen und Haut.
------------------------------	-------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmedium**

Löschmedium	: Schaum, Trockenchemikalien, Kohlendioxid (CO ₂).
--------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATTgemäß der Verordnung (EG) Nr 453/2010 für
Zahnmedizinische Verwendung

Ausgabedatum: 10. 09. 2012
 SDS-Nr.: 206-001.9 - DE
 Überarbeitungsdatum: 18. 07. 2016
 Revisionsnummer: 8

**Peak® Universal
Bond**

5.2. Besondere von Substanz oder Mixtur ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr : Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.

5.3. Ratschläge für die Feuerwehr

Maßnahmen zur Brandbekämpfung : Allgemeines: Das gesamte Personal evakuieren. Schutzausrüstung zur Brandbekämpfung verwenden. Falls das Produkt am Brand beteiligt ist, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen**

Allgemeine Maßnahmen : Siehe Abschnitt 8 zu Schutzausrüstung für Personen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Wasserverschmutzung : Nicht zulassen, dass es in Abwasserkanäle oder Abflüsse gelangt, die zu Wasserstraßen führen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Entsorgung

Geringfügige Verschüttung : Flüssigkeit absorbieren und in einen dichten Behälter zur Entsorgung unterbringen. Dämpfe können sich auf eine Zündquelle zubewegen.

Große Verschüttung : Mit einem inerten, feuchten und nicht brennbaren Material absorbieren und danach den Bereich mit Wasser spülen.

6.4. Bezugnahme auf andere Abschnitte

Bezugnahme auf andere Abschnitte : Nicht zutreffend

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang:**

Umgang : Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.

Lagerung : Siehe Produktetikettierung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Haltbarkeitsdauer : Siehe Produktetikettierung

7.3. Spezielle Endanwendungen

Spezielle Endanwendungen : Professioneller zahnmedizinischer Klebstoff

ABSCHNITT 8: Einwirkungskontrollen / Körperschutz**8.1. Kontrollparameter**

Kontrollparameter : HEMA CAS: 868-77-9

Kontrollparameter	Einwirkungsgrenzwerte
TLV	Nicht festgelegt
MAK	Sensibilisierung der Haut (Sh), DFG

Methacrylsäure-CAS: 79-41-4

Kontrollparameter	Einwirkungsgrenzwerte
NIOSH REL	TWA 20 ppm (70 mg/m3) [Haut]
OSHA PEL	keine
ACGIH TLV	20 ppm; 70 mg/m3 TWA

SICHERHEITSDATENBLATTgemäß der Verordnung (EG) Nr 453/2010 für
Zahnmedizinische Verwendung

Ausgabedatum: 10. 09. 2012
 SDS-Nr.: 206-001.9 - DE
 Überarbeitungsdatum: 18. 07. 2016
 Revisionsnummer: 8

**Peak® Universal
Bond**

Aluminiumoxid (atembarer Anteil & Staub gesamt) CAS: 1344-28-1

Kontrollparameter	Einwirkungsgrenzwerte
OSHA PEL für allgemeine Branchen	5 mg/m ³
OSHA PEL Maritime	5 mg/m ³
ACGIH TLV	1 mg/m ³ TWA, atembarer Anteil
NIOSH REL	Substanzen ohne etablierte RELs

Ethylalkohol CAS: 64-17-5

Kontrollparameter	Einwirkungsgrenzwerte
OSHA PEL für allgemeine Branchen	1000 ppm (1900 mg/m ³) TWA
OSHA PEL - Baugewerbe	1000 ppm (900 mg/m ³) TWA
OSHA PEL Werftarbeit	1000 ppm (1900 mg/m ³) TWA
NIOSH REL	1000 ppm (1900 mg/m ³) TWA
ACGIH TLV	1000 ppm (1880 mg/m ³) STEL
CAL/OSHA PEL	1000 ppm (1900 mg/m ³) TWA

8.2. Einwirkungskontrollen

- Augenschutz/Gesichtsschutz** : Augenschutz tragen
- Hautschutz** : Geeignete Schutzkleidung und Handschuhe tragen.
- Atemschutz** : Gute allgemeine Belüftung sollte ausreichend für die Begrenzung der Luftwerte sein. Im Falle von unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Physikalische Beschaffenheit** : Flüssigkeit.
- Äußeres Erscheinungsbild** : Hellgelbes, undurchsichtigen Harz.
- Geruch** : Acryl, stechend
- Flammpunkt** : < 27 °C

9.2. Sonstige Angaben:

SICHERHEITSDATENBLATTgemäß der Verordnung (EG) Nr 453/2010 für
Zahnmedizinische Verwendung

Ausgabedatum: 10. 09. 2012
 SDS-Nr.: 206-001.9 - DE
 Überarbeitungsdatum: 18. 07. 2016
 Revisionsnummer: 8

**Peak® Universal
Bond**

Flüchtige Bestandteile in Prozent : Nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktionsfähigkeit**10.1. Reaktionsfähigkeit**

Reaktionsfähigkeit : Polymerisation tritt auf, wenn es sichtbarem Licht, UV-Licht oder extremer Hitze ausgesetzt ist.

10.2. Chemische Stabilität

Chemische Stabilität : Stabil, wenn unter den empfohlenen Bedingungen gelagert und gehandhabt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation : Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen, Zündquellen, direktes Licht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien : Zündquellen

10.6. Gefährliche Spaltprodukte

Gefährliche Spaltprodukte : Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Auswirkungen****Akut**

Dermal LD₅₀ : > 2100 mg/kg (Kaninchen/Ratte)

Hinweise : ~ 61 % der Mixtur besteht aus Komponenten mit unbekannter Toxizität (dermal).

Oral LD₅₀ : > 4000 mg/kg Ratte/Maus

Hinweise : ~ 37 % der Mixtur besteht aus Komponenten mit unbekannter Toxizität (oral).

Inhalation LC₅₀ : > 11,0 mg /L/4H-Maus/Ratte

Hinweise : ~ 54 % der Mixtur besteht aus Komponenten mit unbekannter Toxizität (Inhalation)

Sonstige Angaben : Das Gerät ist biokompatibel, wenn es laut Anweisung von Zahnärzten nach ISO 10993-1 verwendet wird.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Aquatische Toxizität (akut) : Nicht zulassen, dass es in Abwasserkanäle oder Abflüsse gelangt, die zu Wasserstraßen führen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Nicht klassifiziert

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial : Nicht klassifiziert

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden : Nicht verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATTgemäß der Verordnung (EG) Nr 453/2010 für
Zahnmedizinische Verwendung

Ausgabedatum: 10. 09. 2012
 SDS-Nr.: 206-001.9 - DE
 Überarbeitungsdatum: 18. 07. 2016
 Revisionsnummer: 8

**Peak® Universal
 Bond**

12.5. Ergebnisse der PBT und vPvB-Bewertung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung : Fazit Die Substanz erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien für die Screening-Bewertung. Es gibt es keine Hinweise auf P- oder B-Eigenschaften.

12.6. Andere nachteilige Auswirkungen

Umweltdaten : Schädlich für Wasserorganismen mit langfristigen Auswirkungen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Methoden der Abfallbehandlung**

Entsorgungsmethode : Entsorgung in Übereinstimmung mit staatlichen Verordnungen. (EG 1975L0442-20.11.2003)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

UN-Nummer : 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : Alkohole, N.A.G. (Ethylalkohol-Mixtur)

14.3. Transportgefahrenklassen

Primäre Gefahrenklasse/Abteilung : 3
Gefahreinstufung : 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : III

14.5. Umweltgefährdungen

Meeresschadstoff # 1 : NAP

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

ADR - Straße : NAP
RID - Schiene : NAP
IMDG - Meer : NAP
IATA - Luft : NAP

14.7. Massengut-Transport gemäß MARPOL73/78, Anhang II und dem IBC-Code

Massengut-Transport : NAP

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen**15.1. Vorschriften bezüglich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt/spezielle Gesetzgebung für die Substanz oder die Mixtur**

Allgemeine Anmerkungen : Bitte sehen Sie in der Medizinprodukte-Richtlinie 93/42/EWG nach.

15.2. Chemische Sicherheitsbeurteilung

Chemische Sicherheitsbeurteilung : Siehe Abschnitt 11

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

Relevante R-Sätze und/oder H- : R11: Leicht entzündlich.

SICHERHEITSDATENBLATTgemäß der Verordnung (EG) Nr 453/2010 für
Zahnmedizinische Verwendung

Ausgabedatum: 10. 09. 2012
 SDS-Nr.: 206-001.9 - DE
 Überarbeitungsdatum: 18. 07. 2016
 Revisionsnummer: 8

**Peak® Universal
 Bond**

<p>Angaben (Nummer und vollständiger Text)</p>	<p>R22: Gesundheitsschädlich, wenn es verschluckt wird. R34: Verursacht Verbrennungen. R36/37/38: Reizung der Augen, Atmungsorgane und der Haut. R36/38: Reizt Augen und Haut. R43: Kann durch Hautkontakt Sensibilisierung verursachen. R50: Sehr toxisch für Wasserorganismen. Akut Tox. (D), Kat. 4: Akute Toxizität (Dermal), Kategorie 4 Akut Tox. (O), Kat. 4: Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 Aquatisch Akut, Kat. 1: Akute Gefahren für die aquatische Umwelt, Kategorie 1 Aquatisch Chronisch, Kat.1: Chronische Gefahren für die aquatische Umwelt, Kategorie 1 Augenreiz., Kat. 2B: Augenreizung, Kategorie 2B Augenreiz., Kat. 2: Augenreizung, Kategorie 2 Entzündl. Flüss., Kat. 2: Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 2 STOT SE, Kat. 3: Zielorgan-Toxizität (einmalige Einwirkung), Kategorie 3 Haut-Korr., Kat. 1A: Hautkorrosion, Kategorie 1A Hautreiz., Kat. 2: Hautreizung, Kategorie 2 Hautsens., Kat. 1B: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B H225: Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dampf. H227: Brennbare Flüssigkeit. H302: Gesundheitsschädlich, wenn es verschluckt wird. H312: Gesundheitsschädlich bei Kontakt mit der Haut. H317: Kann eine allergische Hautreaktion verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristigen Auswirkungen.</p>
<p>Erstellt durch Überblick zur Überarbeitung</p>	<p>: Anu Kattoju : Dieses SDS ersetzt die SDS vom 22. 12. 2015. Überarbeitet: Abschnitt 1: MSDS-Nr. Abschnitt 2: ÜBERBLICK FÜR DEN NOTFALL - UNMITTELBARE BEDENKEN 2.3. Sonstige Gefahren. Abschnitt 5: LÖSCHMEDIUM, FEUERLÖSCHEINRICHTUNG. Abschnitt 8: Abschnitt 11: AKUT (DERMAL LD₅₀ (Kaninchen), DERMAL LD₅₀ (Kaninchen), DERMAL LD₅₀ (Kaninchen), ORAL LD₅₀ (Ratte), INHALATION LC₅₀ (Ratte), ORAL LD₅₀ (Ratte), ORAL LD₅₀ (Ratte), INHALATION LC₅₀ (Ratte), INHALATION LC₅₀ (Ratte), INHALATION LC₅₀ (Ratte), ORAL LD₅₀ (Ratte) AKUT, ALLGEMEINE ANMERKUNGEN. Abschnitt 12: INFORMATIONEN ZUM ABBAUVERHALTEN, VERTEILUNG, UMWELTDATEN, BIOAKKUMULATION/AKKUMULATION, AQUATISCHE TOXIZITÄT (AKUT) (48-STUNDEN-EC₅₀, 96-STUNDEN-EC₅₀), ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben. Abschnitt 14: SCHIFF (IMO / IMDG) - MEERESSCHADSTOF # 1 STRASSE UND SCHIENE (nur GB) (CDG) - BESONDERE BESTIMMUNGEN ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport, ADR - Straße, IMDG - Meer, IATA - Luft. Abschnitt 15: ALLGEMEINE ANMERKUNGEN, RoHS. Abschnitt 16: ALLGEMEINE ANGABEN.</p>
<p>Allgemeine Angaben</p>	<p>: NAP = Nicht zutreffend NE = Nicht festgelegt TLV = Schwellengrenzwert PEL = zulässige Einwirkungsgrenzwerte MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration STEL = Grenzwert für kurzzeitige Einwirkung</p>

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr 453/2010 für
Zahnmedizinische Verwendung



Ausgabedatum: 10. 09. 2012
SDS-Nr.: 206-001.9 - DE
Überarbeitungsdatum: 18. 07. 2016
Revisionsnummer: 8

Peak® Universal Bond

STEV = Wert für kurzzeitige Einwirkung

TWA = Zeitgewichteter Durchschnitt

PSA = Schutzausrüstung für Personen

Hersteller-Haftungsausschluss

: NUR ZUR VERWENDUNG IN DER ZAHNMEDIZIN: Verwendung wie angegeben. Die Informationen und Empfehlungen stammen aus Quellen (Materialsicherheitsdatenblätter und Herstellerwissen), die für genau gehalten werden, der Hersteller übernimmt jedoch keine Garantie für die Genauigkeit der Informationen oder die Eignung der Empfehlung und übernimmt keine Haftung für Verwender dieser Informationen oder Empfehlungen. Jeder Benutzer sollte diese Empfehlungen im speziellen Kontext des Verwendungszwecks überprüfen und bestimmen, ob diese geeignet sind.